TOP 9:Neuabgrenzung des Forstreviers Lauterecken;
Revierneuabgrenzungsbegehren der Ortsgemeinde Kappeln

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kappeln hat mit Schreiben vom 31.07.2019 die beteiligten Ortsgemeinden/Stadt Lauterecken darüber informiert, dass sie aus dem Forstrevier Lauterecken ausscheiden möchte und somit ein Revierneuabgrenzungsverfahren anstrebt.

Für ein Ausscheiden aus dem Forstrevier Lauterecken bzw. dessen Neuabgrenzung ist die Zustimmung der übrigen Reviermitglieder erforderlich. Die Ortsgemeinde Kappeln hat gebeten, ihr bis zum 30.09.2019 eine Mitteilung zur Zustimmung oder zur Ablehnung zur neuen Revierbildung zukommen zu lassen.

Hierzu hat die Leiterin des Forstamtes Kusel, Frau Kleinhempel, unter anderem mitgeteilt:
Die Revierbildung muss einvernehmlich erfolgen, d.h., alle betroffenen, waldbesitzenden Kommunen müssen dem Revierabgrenzungsvorschlag zustimmen. Die Ortsgemeinden/Stadt Lauterecken haben zur Beschlussfassung in den Gremien und zur Mitteilung der Entscheidung an den Revierabgrenzungswilligen (OG Kappeln) ***neun Monate zeit.***

Weiterhin wurde vom Forstamt Kusel mitgeteilt, dass keine Mehrkosten bei den Betriebskosten anfallen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes wurde beschlossen, dem Ausscheiden der Ortsgemeinde Kappeln aus dem Forstrevier Lauterecken und somit dessen Neuabgrenzung
nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	**6**	**Ja-Stimmen,**
	/	**Nein-Stimmen,**
	/	**Stimmenthaltungen.**